



MMag. Patricia Gsenger
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

+43 676 6861677
patricia.gsenger@my.goed.at



März 2018

Information über Mutterschutz und Karenz

Kommt ein Baby gibt es viel zu tun.

Ein Überblick der To Dos und Informationen für berufstätige werdende Eltern und berufstätige Eltern:

II-L Lehrerinnen – Schwangerschaft

- ✓ befristete Dienstverhältnis laut Vertragsdauer
- ✓ fällt der Zeitpunkt der Weiterverwendung (Schuljahresbeginn) innerhalb des MuSchu, dann ist eine Weiterverwendung gesichert

Vor der Geburt

- ✓ Meldung an den DG über den voraussichtlichen Geburtstermin – sobald als möglich (Vorlage der ärztlichen Schwangerschaftsmeldung)
- ✓ Verbot von MDL
- ✓ Verbot an der Teilnahme von mehrtägigen Schulveranstaltungen
- ✓ Sind notwendige schwangerschaftsbedingte Untersuchungen außerhalb der Unterrichtszeit nicht möglich oder nicht zumutbar so ist eine Freistellung zu gewähren

Nach der Geburt

- ✓ Ansuchen um Kinderzuschuss (15,60€ pro Monat)
- ✓ Ansuchen um Geldaushilfe anlässlich der Geburt (200€)
- ✓ Karenzmeldung an GÖD (bis 33. Monat beitragsfrei, dann 1,80€)

Ergänzungszulage (VBG §24,8)

- ✓ Bei keinem oder geringem Anspruch auf Wochengeld
- ✓ Antrag über den Dienstweg beim LSR
- ✓ Bestätigung des Sozialversicherungsträgern über die Höhe des Wochengeldes

Innerhalb der Schutzfrist

- ✓ Ansuchen um Karenz (Verlängerung einfacher als Verkürzung)
- ✓ Bei Väterkarenz: im Antrag vermerken
- ✓ Ansuchen um Kinderbetreuungsgeld

Karenz nach MuSchG/VKG

- ✓ Zeitpunkt der Rückkehr aus dem Karenzurlaub nach MuSchG kann bis zum 2. Geburtstag des Kindes frei gewählt werden
- ✓ Ende: am letzten Schultag (wenn man im darauffolgenden SJ wieder unterrichten möchte)



MMag. Patricia Gsenger
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

+43 676 6861677
patricia.gsenger@my.goed.at



Karenz zur Betreuung eines Kindes (BDG § 75,4 u. VBG § 29,4)

- ✓ Karenzurlaube nach dem 2. Geburtstag des Kindes werden immer nur bis zum Ende des Schuljahres (=Ende der Sommerferien) gewährt
- ✓ Möglich bis zum Schuleintritt des Kindes
- ✓ Bezüglich Anrechnung: Hälfte für Vorrückung

Teilzeit nach BDG §50b (analog im VGB)

- ✓ Rechtsanspruch
- ✓ Antrag mindestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Wirksamkeitsbeginn
- ✓ Auf Grund der Reduktion ist bei Stundeneinteilung Rücksicht zu nehmen
- ✓ Volle Anrechnung für Vorrückung und Pension

Pflegefreistellung

- ✓ Bis 10. Geburtstag Begleitung ins Krankenhaus
- ✓ Ausmaß : wöchentliche Dienstzeit pro Kalenderjahr
- ✓ Noch nicht 12-jähriges Kind: weitere wöchentliche Dienstzeit
- ✓ tageweise und stundenweise möglich

GÖD-Familienunterstützung

- ✓ wenn Familie für drei oder mehrere Kinderfamilienbeihilfe bezieht oder
- ✓ für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe erhält
- ✓ mindestens einjährige GÖD-Mitgliedschaft
- ✓ persönliches Ansuchen mittels Formular

Anträge und Ansuchen werden unter www.ahs-aktuell.at im Servicebereich unter
Formulare zum download zur Verfügung gestellt.

Materialien:

Leitfaden für berufstätige Eltern: <https://bit.ly/2TIxgf1>

Änderungen beim Kindergeld ab März 2017: <https://bit.ly/2OC9uAn>

Freundschaftliche Grüße

MMag. Patricia Gsenger
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ